

**Im jährlichen Mitgliedsbeitrag des Südtiroler Theaterverbandes
sind folgende Versicherungen inkludiert
(gemäß Vorgaben des GvD n.117/2017 gemäß Art. 18)**

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG GEGEN DRITTE UND ARBEITNEHMER

Versicherungsgesellschaft: UNIPOL Versicherungen - Versicherungszeitraum 01.01. -31.12.

Versicherungsnehmer:

ist der Südtiroler Theaterverband, die einzelnen Mitgliedsbühnen, dessen Mitglieder, Freiwillige, Bedienstete, Praktikanten, gelegentliche Helfer (inkl. Minderjährige und Senioren älter als 80 Jahre)

Inklusivleistungen:

- sämtliche laut Statut vorgesehenen Tätigkeiten inkl. Ausflüge, Organisation und Teilnahme an Festen und Events, Verabreichung von Speis und Trank, Projekte/Angebote für Kinder.
- die Versicherungsnehmer sind untereinander als Dritte anzusehen (auch gegenüber dem Verein oder Verband selbst).

Neu : Zusatzleistungen:

- Schäden an geliehenen und verwahrten Sachen.
- Schäden an übergebenen Sachen (Bsp. Garderobe).
- Schäden an Immobilien/Anlagen Dritter (Bsp. Bühnen, Theaterausstattung und – Gerätschaften).
- Regressverzicht gegenüber dem Versicherungsnehmer bei fahrlässigen und grobfahrlässigen Handlungen.

Versicherungssummen pro Schaden:

€ 5.000.000,- für Schäden an Dritte (€ 250,- Selbstbeteiligung)

€ 5.000.000, - für Schäden an Arbeitnehmer

€ 30.000,- für Vermögensschaden

UNFALL- UND KRANKENSCHUTZVERSICHERUNG

Versicherungsgesellschaft: REALE MUTUA- Versicherungszeitraum 01.01. -31.12.

Versicherungsnehmer:

der Südtiroler Theaterverband, die einzelnen Mitgliedsbühnen, dessen Mitglieder, Freiwillige, Bedienstete, Praktikanten, gelegentliche Helfer (inkl. Minderjährige und Senioren älter als 80 Jahre)

Inklusivleistungen:

Unfälle im Rahmen der gesamten Tätigkeit als Mitglied. Versichert sind jene Personen, welche bei Produktionen beteiligt sind. Die Versicherung erstreckt sich auf den Auf- und Abbau der jeweiligen Bühnen, samt allen dazugehörigen Arbeiten, technischen Hilfeleistungen sowie Proben und Aufführungen der beteiligten Personen, ferner die direkte An- und Abfahrt.

Neu: Gemeinsame Ausflüge des Vereins

Versicherungssummen pro Schaden:

- Ableben € 100.000,-
- Bleibende Invalidität € 100.000,- (3% Selbstbeteiligung)
- Tagegeld bei Unfall und Krankheit € 50,- (bei Krankenhausaufenthalt aufgrund von biologischen Arbeitsunfällen und Infektionskrankheiten)
- Ärztespesen € 5.000,- (20% Selbstbeteiligung mind. 75 €)

Neu: Keine Altersgrenze (Ab dem 80. Lebensjahr werden die die Versicherungssummen um 30% reduziert!)

WICHTIG: Die Bühnen sind verpflichtet, die vidimierte Listen Ihrer Mitglieder und freiwilligen Helfer zu führen, **diese sind im Schadensfall der Versicherung vorzulegen.**

„Mitglieder“ und „Freiwillige Helfer“ einer Bühne dürfen gemäß den Vorgaben des Dritten Sektors keine Vergütung erhalten. Für Personen, die weder Mitglieder noch freiwillige Helfer sind und für ihre gelegentliche Tätigkeit eine Vergütung erhalten, muss eine zusätzliche vidimierte Liste mit der Bezeichnung „Andere Beteiligte“ geführt werden.

ACHTUNG: Nicht versichert werden können Personen, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben.